

# „Die Wirkung von Gesetzen wird zu selten überprüft“

Evaluationsvorschriften verpuffen / Fachmann fordert Regierungsbeirat

tag. MAINZ, 24. September. Was bewirkt die Sprachförderung von Flüchtlingen? Was bringen Millionen Euro für Entwicklungshilfe? Was Existenzgründungsprogramme? Erreicht die Kulturförderung auch die, die sie erreichen will? Ob neue Gesetze, Anordnungen und Förderprogramme ihre gewünschten Wirkungen tatsächlich erzielen, weiß man erst, wenn man es überprüft – genauer „evaluiert“. Solche Evaluierungen werden immer häufiger vorgeschrieben, nicht zuletzt nach Kritik des Bundesrechnungshofes. Auch der Normenkontrollrat dringt beständig darauf. An der Umsetzung aber hapert es Fachleuten zufolge. Berichtspflichten in Einzelgesetzen und Verordnungen hätten zwar in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen, allerdings gebe es ein erhebliches Vollzugsdefizit, sagt Reinhard Stockmann, Leiter des Zentrums für Evaluation an der Universität des Saarlandes und bis heute der einzige Lehrstuhlinhaber für einen Masterstudiengang Evaluation.

Nach Stockmanns Worten wird in vielen Bereichen der Politik einfach davon

ausgegangen, dass die gewünschte Wirkung eintritt. Ein schlechtes Zeugnis stellt der Wissenschaftler im Gespräch mit dieser Zeitung etwa dem Finanzministerium aus. Dort werde nahezu keine Maßnahme evaluiert, obwohl doch gerade dort das Interesse am größten sein müsse, wo das meiste Geld ausgegeben werde. Schlechte Noten bekommen auch das Außenministerium, die Kulturverantwortlichen und das Umweltministerium. Lediglich das Entwicklungshilfeministerium besitze eine eigene Evaluationsabteilung – „dort ist das Misstrauen, was mit unserem Geld passiert, offensichtlich am größten“. Auch das Arbeitsministerium kümmere sich „eher gut“, um die Folgewirkung der Gesetze. Dazu greift die Behörde nach Stockmanns Worten auf eine eigene Ressortforschungseinrichtung zurück, das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung. Erfolgskontrolle als Daueraufgabe, wie vom Bundesrechnungshof gefordert, gebe es nicht.

Als Begründung für die Missachtung würden von Ministerien und Verwaltungen seit Jahren dieselben Argumente vor-

gebracht, sagt Stockmann: Dem Aufwand stehe kein praktischer Nutzen entgegen, die personellen und finanziellen Ressourcen seien begrenzt. So seien die geforderten Berichte in der Praxis oft unzulänglich, „teilweise nur drei Seiten lang und der Öffentlichkeit nicht zugänglich“. Die Ergebnisse ließen sich nicht überprüfen, Rückschlüsse für eine Neuregelung seien kaum möglich. Dabei habe der Normenkontrollrat schon 2013 attestiert, dass es durchaus möglich sei, mit überschaubarem Aufwand aussagekräftige Berichte vorzulegen.

Das Interesse der Parlamentarier an der Evaluation habe zwar ebenfalls deutlich zugenommen, wie man Eingaben und Gesetzesvorlagen entnehmen könne, so Stockmann. Am Vollzugsdefizit habe aber auch das nichts geändert. In der Schweiz sei das ganz anders. Dort hat die Bundesversammlung, also das Parlament, Zugriff auf eine eigene Evaluationsabteilung, die sogenannte Parlamentarische Verwaltungskontrolle. Sie prüft auf Antrag der Volksvertreter Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit von Maßnahmen des Bundes.

Um auch in Deutschland die Erfolgskontrolle im Bewusstsein der Politik zu verankern, forderte Stockmann jetzt auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Evaluation in Mainz einen nationalen Evaluationsrat, der die neue Bundesregierung berät. Zugleich müsse die Evaluation weiter professionalisiert werden, in Deutschland könne sich zurzeit jeder Evaluierer nennen. Die Ergebnisse der Überprüfungen seien wegen der fehlenden Standards kaum vergleichbar.

Dass die Folgen des Handelns nicht überprüft würden, sei aber nicht nur ein Problem der Politik, sagt Stockmann. Auch die meisten Nichtregierungsorganisationen scheuten sich, überprüfen zu lassen, ob Spendengelder ihre gewünschte Wirkung entfalten. Das häufig genutzte Spendensiegel sage darüber nichts aus. Lediglich die Frage, ob nicht „zu viel“ Geld für die Verwaltungen aufgewendet werde, werde untersucht. Dabei könne eine etwas teurere Verwaltung durchaus effektiver sein und dafür sorgen, dass mit dem gespendeten Geld die erhoffte Wirkung auch tatsächlich erzielt werde.